



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 6 – 28. Jahrgang – Potsdam, 15. Juni 2018

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Übertragung von Zuständigkeiten auf die Präsidenten der Landgerichte und die Präsidentin des Amtsgerichts Potsdam Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 11. Dezember 2017	54
Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung vom 29. August 2017 vom 24. April 2018 (3221-I.025)	54
Bekanntmachungen	
Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2017 Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2018 (3832-II.1)	55
Personalnachrichten	55
Ausschreibungen	56

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Übertragung von Zuständigkeiten auf die Präsidenten der Landgerichte und die Präsidentin des Amtsgerichts Potsdam

Allgemeine Verfügung des Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 11. Dezember 2017

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 RubZV ist der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts für die Versetzung und Abordnung der Beamtinnen und Beamten seines Geschäftsbereiches zuständig. Die Befugnis zur Abordnung kann für Beamtinnen und Beamte des einfachen und mittleren Dienstes auf unmittelbar nachgeordnete Dienstbehörden übertragen werden.

Hiermit übertrage ich gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 RubZV die Befugnis zur Abordnung von Beamtinnen und Beamten des mittleren und einfachen Dienstes ihres Gerichtsbezirkes auf die Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte und des Amtsgerichts Potsdam, sofern die Abordnung an ein anderes Gericht oder einen Dienstsitz der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg erfolgt und den Zeitraum von zusammenhängend bis zu drei Monaten nicht übersteigt.

Diese Regelung gilt nicht für Abordnungen von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern und nicht für Abordnungen zu Fortbildungsveranstaltungen.

Eine Abschrift der Abordnungsverfügung ist dem Präsidenten des Oberlandesgerichts als Personalakten führender Stelle für die Beamtinnen und Beamten des einfachen und mittleren Dienstes zu den hiesigen Personalakten zu übersenden. Dies gilt nicht für Abordnungen von Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern zur Absicherung des Sicherheits-, Sitzungs- und Vordienstes.

Diese Verfügung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit Wirkung vom gleichen Tage hebe ich meine Allgemeine Verfügung vom 16. Dezember 2014 (3240-I.12) auf.

Brandenburg an der Havel, den 11. Dezember 2017

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers
der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz,
des Ministers des Innern und für Kommunales,
der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport und
des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft zur Änderung der Gemeinsamen
Allgemeinen Verfügung vom 29. August 2017

Vom 24. April 2018
(3221-I.025)

I.

Abschnitt I Nummer 4.3.4 der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 29. August 2017 (JMBl. S. 70, ABl. S. 860), die durch die Gemeinsame Allgemeine Verfügung vom 28. November 2017 (JMBl. 2018 S. 3, ABl. 2018 S. 74) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Tabelle wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile **Kreistag Märkisch-Oderland** wird für das Amtsgericht Frankfurt (Oder) in der Spalte 3 die Angabe „1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
2. In der Zeile **Kreistag Oder-Spree** werden in der Spalte 2 die Wörter „Frankfurt (Oder) (Bezirk des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt)“ durch das Wort „Eisenhüttenstadt“ und in der Spalte 3 die Angabe „3“ durch die Angabe „7“ ersetzt.
3. In der Zeile **Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)** wird in der Spalte 3 die Angabe „3“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

II.

Diese Gemeinsame Allgemeine Verfügung tritt am 24. April 2018 in Kraft.

Potsdam, den 24. April 2018

Der Minister der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Die Ministerin für Bildung,
Jugend und Sport

Britta Ernst

Der Minister des Innern
und für Kommunales

Karl-Heinz Schröter

Der Minister für Ländliche
Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft

Jörg Vogelsänger

Bekanntmachungen

Übersicht über die Geschäfte der Notarinnen und Notare im Land Brandenburg für das Jahr 2017

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 3. Mai 2018
(3832-II.1)

Land- gerichts- bezirke	Zahl der Notarstel- len am 31.12.2017	Summe der Urkundsge- schäfte nach Urkunden- Rolle	Davon				Wechsel und Scheck- proteste	Summe der Urkunds- geschäfte (Sp. 3 und 9 zus.)	
			Unterschrifts- beglaubigungen		Verfü- gungen v. T. w.	Vermitt- lungen von Ausei- nerset- zungen			sonst. Beurkun- dungen
			mit Entwurf	ohne Entwurf					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Cottbus	20	34002	5322	6759	1652	1	20268	0	34002
Frankfurt (Oder)	18	28229	4582	6451	1241	1	15954	0	28229
Neuruppin	16	23922	3916	5789	942	14	13261	0	23922
Potsdam	19	32781	5439	8871	1284	27	17160	0	32781
Insgesamt	73	118934	19259	27870	5119	43	66643	0	118934

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Richterin**: Assessorin Hanna Pamer

Ruhestand:
Richterin am Amtsgericht Marion Haase aus Königs Wuster-
hausen und Richter am Amtsgericht Thomas Lange aus Potsdam,
Justizamtfrau Maritta Brückner aus Eisenhüttenstadt

Staatsanwaltschaften

Ruhestand:
Justizhauptsekretärin Eveline Claus aus Cottbus

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:
zur **Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht**/zum
Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht: Richterin am
Verwaltungsgericht Ingrid Meinecke und Richter am Verwal-
tungsgericht Dr. Matthias Semtner in Potsdam

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:
zum **Richter am Sozialgericht**: Richter Pascal Burchardt in
Cottbus

Notarinnen und Notare

Bestellt:
zur **Notarin**/zum **Notar**: Notarassessorin Jaqueline Malack in
Fürstenwalde/Spree und Notarassessor Roman Bober in Königs
Wusterhausen

Justizvollzug

Ruhestand:
Justizvollzugsamtsinspektorin Liane Herzog in Luckau-Duben

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Amtsgericht Bernau bei Berlin
 - eine Stelle für eine **Direktorin** oder einen **Direktor** des Amtsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO)
- bei dem Landgericht Neuruppin
 - eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Landgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in dem Bereich der Stellen der Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich auf die Stelle bei dem Amtsgericht Bernau bei Berlin zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibungen richten sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind, wobei sich darüber hinausgehend die Ausschreibung der Stelle bei dem Landgericht Neuruppin ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg richtet.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber um die Stelle für eine Direktorin oder einen Direktor des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht Bernau bei Berlin eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Cottbus
 - zwei Stellen für **Richterinnen** oder **Richter** am Verwaltungsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Ausschreibung der Stellen richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe, die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

III.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Sozialgericht Frankfurt (Oder)
 - eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Sozialgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter auf Probe aus der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. Juli 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

IV.

Im Geschäftsbereich der Notarkammer des Landes Brandenburg sind

**zwei Stellen
für eine Notarassessorin/einen Notarassessor**

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich in erster Linie an Bewerberinnen und Bewerber, die die zweite juristische Staatsprüfung in den Prüfungsjahren 2016 bis 2018 abgelegt haben. Mindestens eine Prüfung sollte mit der Note „vollbefriedigend“ oder besser bestanden worden sein. Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Einzelheiten zum Notaranwärterdienst sind in der Verordnung zur Regelung von Angelegenheiten auf dem Gebiet des Notarwesens (Notarverordnung – NotV) vom 6. Januar 2015 (GVBl. II S. 3) geregelt.

Bewerbungen sind in dreifacher Ausfertigung an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Abteilung II – Notarangelegenheiten –, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten und müssen **bis zum 11. Juli 2018** eingegangen sein. Sie haben die in Abschnitt II Nummer 3 Buchstabe a bis d und f bis m der Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz über Angelegenheiten der Notarinnen und Notare (AVNot) vom 6. Mai 2014 (JMBl. S. 68), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 16. Mai 2017 (JMBl. S. 42) geändert worden ist, vorgesehenen Angaben zu enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Dr. Olizeg (Tel.: 0331 866-3231).

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0